

BESCHLUSS NR. 37-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	24.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	1	1	1
Stadtrat	01.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18	4	12	2

GEGENSTAND: Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland – Aufstellungsbeschluss – mit dem Ziel der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Kurzdarstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschlussvorlage 35- 2022, ist dem Stadtrat der entsprechende Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes - Solarpark Thurland - zur Errichtung von Freiflächen - Photovoltaikanlagen vorgelegt worden. Analog des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes, macht sich die Aufstellung einer Änderung der Flächennutzungspläne erforderlich (Parallelverfahren). Dies erfolgt durch eine jeweilige Änderung der rechtskräftigen Flächennutzungspläne Thurland und Tornau v. d. Heide in dem jeweiligen Teilbereich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemarkungsübergreifend möglich. Das Verfahren zur Änderung erfolgt auf Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates, nach Vorberatung durch den zuständigen Ausschuss. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden erfolgt nach Baugesetzbuch.

Die Kostenübernahme für Planung und Erschließung wird mittels städtebaulichem Vertrag geregelt, welcher dem Stadtrat nach anwaltlicher Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes, erfolgt durch das, vom Investor beauftragte Planungsbüro, die Erarbeitung der Unterlagen für die Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf Flächen in der Gemarkung Thurland, s. Auflistung in der Anlage.

Als Anlage ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan Thurland

Gesetzliche

Grundlagen: § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr € keine - Abschl. städtebaulicher Vertrag	Folgejahr/e € keine
--------------------------	--	-------------------------------

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland, mit dem Ziel der Errichtung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen. Der Geltungsbereich der Änderung ist in der Anlage definiert und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, sind dem Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: 18 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen 4

Nein-Stimmen 12

Enthaltungen 2

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -